

## CHECKLISTE ZUR ANNAHME ALS DOKTORAND\*IN

Die folgenden Angaben und Dokumente werden für die Bewerbung bei der Annahme als Doktorand\*in benötigt:

- **Antrag über das Webportal für Promovierende (<https://docata.uni-erfurt.de>) mit folgenden Angaben:**
  - ✓ Schriftliche Erklärung gemäß § 5 III Promotionsordnung
  - ✓ Erklärung des Doktoranden, für welchen Bereich der Dokortitel angestrebt wird:
    - Dr. rer. pol. (Sozialwissenschaften)
    - Dr. rer. pol. (Volkswirtschaftslehre)
    - Dr. jur. (Rechtswissenschaft)
- **Beglaubigte Zeugniskopie**
  - ✓ Examenserfordernis (Studium auf dem Gebiet der Staatswissenschaften an einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule mit einem Magistergrad, Diplom oder Staatsexamen oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule)
  - ✓ Qualitätserfordernis (Abschluss min. „gut“, 1. oder 2. Staatsexamen min. „vollbefriedigend“)
- **Lebenslauf**
- **Exposé** (inkl. Zeitplan des Dissertationsvorhabens)
- **Kompatibilitäts- und Prognoseerfordernis des Betreuers**
- **Betreuervereinbarung**

Sollten die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 + 3 Pr-O-StF nicht vorliegen, bedarf es darüber hinaus der Beibringung weiterer Unterlagen:

- *Verfehlen des Examenserfordernisses* (§ 5 Abs. 2 (a) Pr-O-StF):  
gutachterliche Stellungnahme eines Prüfungsberechtigten, der nicht mit dem Prüfungsberechtigten gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 identisch ist.
- *Verfehlen des Qualitätserfordernisses* (§ 5 Abs. 2 (b) Pr-O-StF):  
gutachterliche Stellungnahmen zweier Prüfungsberechtigten, wobei einer der beiden mit dem Prüfungsberechtigten aus § 5 Abs. 2 Satz 2 bzw. § 5 Abs. 4 Satz 1 Pr-O-StF identisch sein darf.
- *Verfehlen des Kompatibilitätserfordernisses* (§ 5 Abs. 2 (c) Pr-O-StF):  
gutachterliche Stellungnahme eines Prüfungsberechtigten, der nicht mit dem Prüfungsberechtigten gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 identisch ist.